

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 09. Juli 2010  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: Hornbach-Baumarkt-Aktiengesellschaft, Bornheim/Pfalz  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 100712003118  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft**

**76878 Bornheim bei Landau/Pfalz**

– ISIN DE0006084403 –

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 8. Juli 2010 hat u.a. beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 in Höhe von € 26.432.398,65 eine Dividende in Höhe von € 1,00 je Stück-Stammaktie auf 15.903.500 Stück-Stammaktien auszuschütten.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 9. Juli 2010 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, durch die Depotbanken auf die dort geführten Konten der Aktionäre unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer.

Zahlstelle für die Dividende ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei den inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die bei ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits ausgeschöpft ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Regelungen der Abgeltungsteuer. Die Sonderregelungen zur Kirchensteuer sind ggf. zu beachten.

Bornheim bei Landau, 9. Juli 2010

**HORNBACH-Baumarkt-Aktiengesellschaft**

*Der Vorstand*